

Justizkommission

Commission de justice

Ratssekretariat
Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 81
Telefax 031 633 75 88
www.gr.be.ch

Herr
Stefan Schaer
Schlösslistrasse 19
3008 Bern

Bern, 3. September 2013

Ihre aufsichtsrechtliche Anzeige vom 18. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Schaer

Die Justizkommission des Kantons Bern dankt Ihnen für die Mitteilung der Vorkommnisse. Sie hat Ihre aufsichtsrechtliche Anzeige an ihrer gestrigen Sitzung behandelt.

Es ist Aufgabe der Justizkommission die Geschäftsführung der obersten Gerichte sowie der Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern zu beaufsichtigen. Dabei darf sie sich von Gesetzes wegen nicht mit Einzelfällen befassen, sondern muss sich auf grundsätzliche Fragestellungen beschränken. Wo Einzelfälle vorliegen, steht den Betroffenen der übliche Rechtsweg offen.

Die Kompetenz der Justizkommission beschränkt sich daher auf die Überprüfung der formalen Regelmässigkeit der Justiztätigkeit im Allgemeinen. Sie kontrolliert, ob die finanziellen und personellen Voraussetzungen sowie die Ressourcen vorliegen, damit die Justiz ihren verfassungs- und gesetzmässigen Auftrag erfüllen kann. Eine Beeinflussung der Rechtsprechung ist weder generell, noch in einem konkreten Verfahren zulässig. Die Justizkommission hat demnach weder die Möglichkeit, noch die Berechtigung, Nachforschungen materieller Art durchzuführen und es ist ihr nicht erlaubt, sich in hängige Verfahren einzumischen oder ein rechtskräftiges, abgeschlossenes Verfahren wieder aufzurollen.

Ihre aufsichtsrechtliche Anzeige bezieht sich auf die Verfahrensführung in Ihrem konkreten Fall. Gemäss den vorstehenden Ausführungen darf die Justizkommission auf diesen Einzelfall materiell nicht eintreten. Sie hat jedoch die Geschäftsleitung des Obergerichts über die Anzeige informiert und um entsprechende Stellungnahme gebeten. In ihrer Antwort räumt Oberrichterin Danièle Wüthrich-Meyer ein, dass der Entscheid an Sie auf sich habe warten lassen, jedoch am 5. August 2013 eröffnet worden sei. Als Begründung für die späte Behandlung erwähnt Oberrichterin Wüthrich-Meyer den Umstand, dass die Akten fälschlicherweise archiviert wurden, ohne entsprechende Erfassung der Pendenzen in der elektronischen Geschäftskontrolle. Darüber hinaus sei das Handelsgericht mit Geschäften sehr belastet, was die Justizkommission bestätigen kann. Der Kommission ist bekannt, dass sich die Fallzahlen seit 2011 mehr als verdoppelt haben.

Für die Justizkommission sind die erwähnten Begründungen des Handelsgerichts nachvollziehbar, wenn auch im konkreten Fall sehr unerfreulich. Dem Kanton Bern, und damit auch der Justiz, sind finanziell die Hände gebunden. Die Ressourcen sind generell knapp. Die Jus-



tizkommission versucht jedoch zusammen mit den Justizbehörden die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass Vorfälle, wie der Ihre, nicht vorkommen. Da es sich jedoch um einen Einzelfall handelt – der Kommission sind keine weiteren Beschwerden gegen Oberrichterin Danièle Wüthrich-Meyer oder das Handelsgericht bekannt – ist vorliegend eine generelle Untersuchung nicht gerechtfertigt.

Aufgrund des Gesagten sieht die Justizkommission keinen Anlass, aufsichtsrechtlich einzugreifen.

Freundliche Grüsse

Justizkommission
Die Präsidentin



Monika Gygax-Böninger
Grossrätin

Kopie z.K. an:

- Geschäftsleitung des Obergerichts des Kantons Bern
- Ratssekretär